

Bedingungen zum Versand von elektronischen Rechnungen

§1 Vereinbarung über dem elektronischen Rechnungsversand

§2 Ersatzverfahren bei technischen Störungen

§3 E-Mail-Adresse und Verschlüsselungsverfahren

§4 Pflichten des Rechnungsstellers

§5 Pflichten des Rechnungsempfängers

§6 Haftung

§7 Schlussbestimmung

§1 Vereinbarung über dem elektronischen Rechnungsversand

Die Vertragspartner vereinbaren, dass die Rechnungen der **LMS Baugroup GmbH & Co. KG** nach Zurücksenden der Teilnahmeerklärung zukünftig ausschließlich im elektronischen Format über den vereinbarten Versandweg (E-Mail) bereitgestellt wird. Der Rechnungsempfänger ist damit einverstanden, dass er ab dem Zeitpunkt der elektronischen Bereitstellung der Rechnungen – bis auf Widerruf – diese nicht mehr in Papierform erhält.

§2 Ersatzverfahren bei technischen Störungen

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass bei technischen Störungen, die den Rechnungssteller vorübergehend daran hindern die Rechnungen wie vereinbart zu übersenden, während der Dauer der Störung Papierrechnungen übersendet werden- Der Rechnungssteller darf anschließend ohne weiteres zum elektronischen Versand zurückkehren. Die Einwilligungserklärung wird durch technische Störungen nicht beeinflusst.

§3 E-Mail-Adresse und Verschlüsselungsverfahren

- 1) Die elektronische Rechnung wird an eine vom Rechnungsempfänger festgelegte E-Mail-Adresse übermittelt.
- 2) Dem Rechnungsempfänger ist bekannt, dass jeder Benutzer, der für den Versand verwendeten E-Mail-Adresse, die E-Mail einsehen kann.
- 3) Änderungswünsche der E-Mail-Adresse für den Versand der Rechnungen sind schriftlich entweder per E-Mail an info@lms-baugroup.de oder per Post mitzuteilen.

§4 Pflichten des Rechnungsstellers

Der Rechnungssteller versendet die Rechnungen über den vereinbarten Versandweg, sofern ihn nicht die Gründe gemäß §§2 und 3 hindern.

Der Rechnungssteller teilt dem Rechnungsempfänger Änderungen des Verfahrens des elektronischen Rechnungsversandes rechtzeitig mit.

§5 Pflichten des Rechnungsempfängers

- 1) Sicherstellen der Voraussetzungen für den Versand der Rechnung
Der Rechnungssteller stellt die Voraussetzungen (gültige E-Mail-Adresse) sicher.
- 2) Sicherstellung des Zugangs
Der Rechnungsempfänger stellt sicher, dass ihm die Rechnungen zugehen können.
Liegen die Gründe der Nichtzustellbarkeit der Rechnungen in der Sphäre des Rechnungsempfängers, so gehen diese zu Lasten des Rechnungsempfängers. Erhält der Rechnungsempfänger davon Kenntnis, dass er eine Rechnung nicht empfangen konnte, wird er den Rechnungssteller unverzüglich darüber informieren. Der Rechnungssteller wird dann erneut ein Mehrstück der Rechnung versenden.

§6 Haftung

Der Rechnungsempfänger stellt den Rechnungssteller von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen den Rechnungssteller geltend gemacht werden, weil der Rechnungsempfänger seinen gesetzlichen und vertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Empfang, der Prüfung oder der Aufbewahrung elektronischer Rechnungen schuldhaft nicht nachgekommen ist.

§7 Schlussbestimmung

Soweit vorstehend nicht davon abgewichen wird, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der **LMS Baugroup GmbH & Co. KG**.